

# Hochwasserschutz / Starkregen

# Hochwasserschutz

## Sachstand, Beschluss Gemeinderat

- 2017 - Durchführung der Flussgebietsuntersuchung Scherbentalbach und Schmiebach
- 2017 - und 2019 Gewässerschau in Lienzingen
- 2018 - Das IB Björnsen Beratende Ingenieure wird beauftragt für Hochwasserschutzmaßnahmen in Mühlacker und Ortsteile eine konzeptionelle Planung und einen Projektablauf in Abstimmung der Förderrichtlinie zu erstellen.
- 2020 - Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung in die Planung der Hochwasserschutzmaßnahmen der Gesamtstadt Mühlacker einzusteigen und Fördermittelanträge zu stellen.

Maßnahmen sind in der Kernstadt Mühlacker, Lomersheim, Enzberg, Lienzingen und Großglattbach vorgesehen.

Die Projektkosten werden auf 6 Mio. € geschätzt. Der Projektzeitraum ist mit 10 Jahren angenommen. Die mögliche Förderung liegt bei rund 67%.

# Hochwasserschutz

## Maßnahmenübersicht



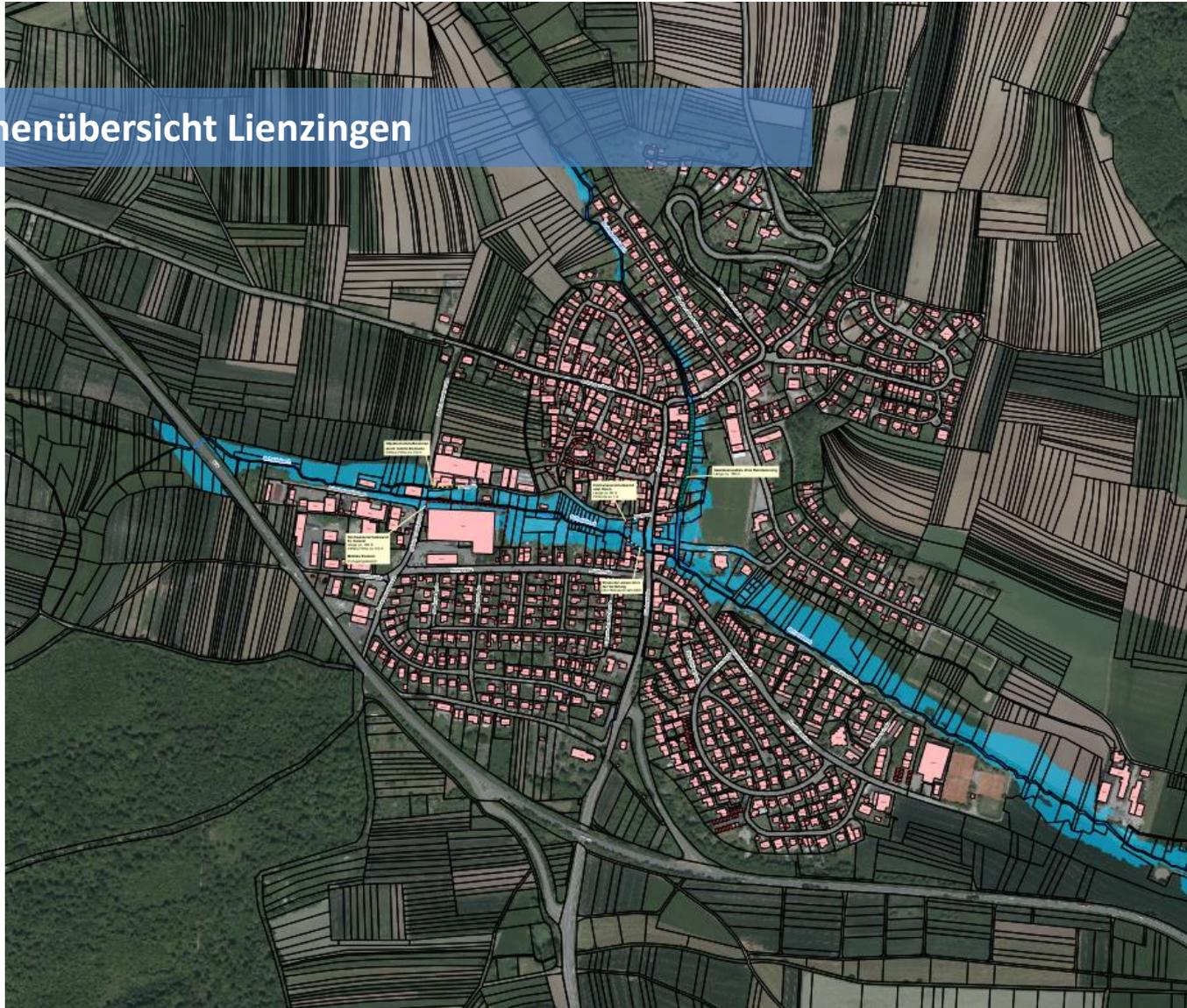
Legende:

Riegeldeich 

Bauwerk 

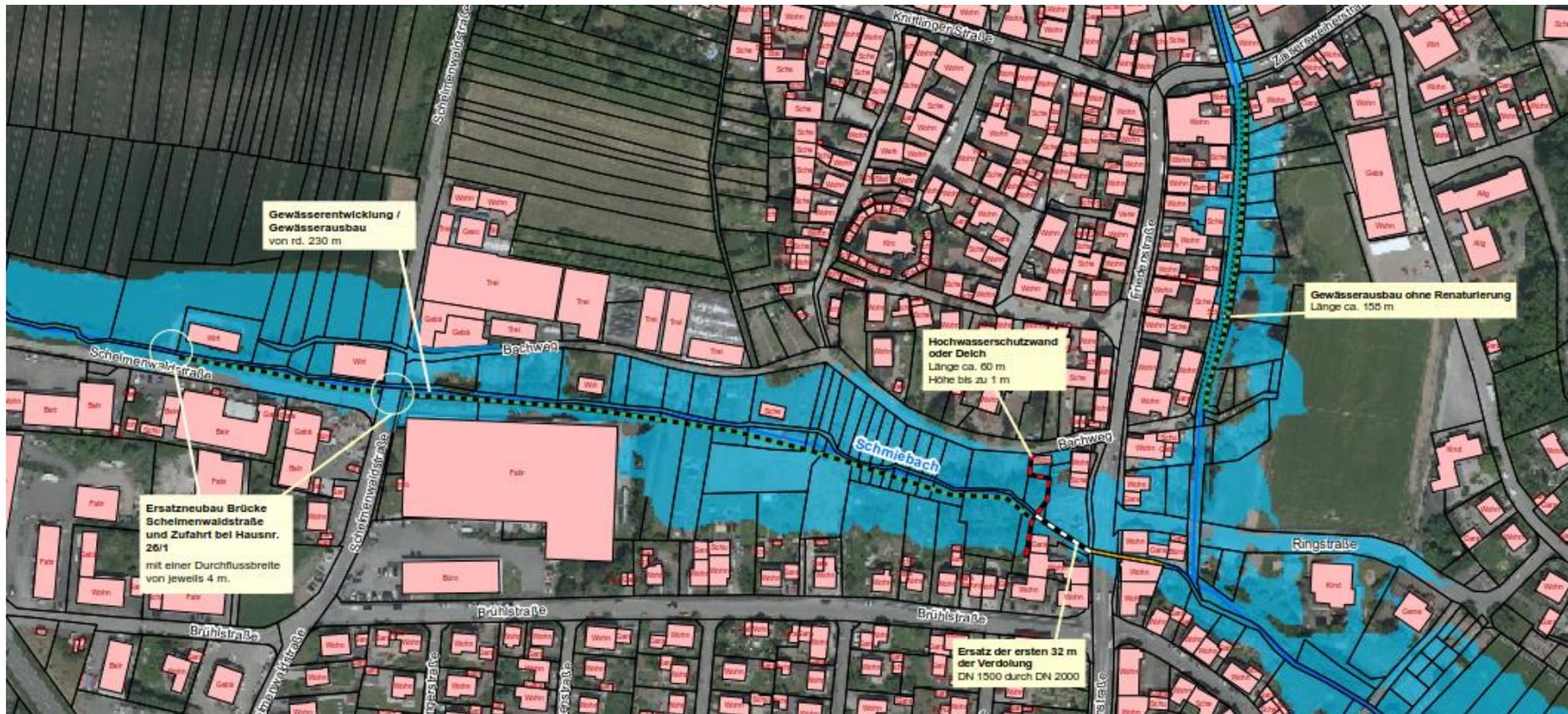
Gewässer-  
ausbau 

## Maßnahmenübersicht Lienzingen



# Hochwasserschutz

## Maßnahmenübersicht Lienzingen







## Schmiebach



## Schmiebach



## Verbote im Gewässerrandstreifen laut Wasserschutzgesetz WHG § 38 und § 29:

### Im gesamten Gewässerrandstreifen (Innenbereich 5m, Außenbereich 10m)

- Umwandlung Grünland in Ackerland
- Entfernen standortgerechter Bäume und Sträucher, z.B. Weide, Erle, ..
- Neuanpflanzung nicht standortgerechter Bäume und Sträucher z.B. Tanne, Thuja, Fichte, ....
- Der Umgang mit wassergefährdeten Stoffe z.B. Benzin, Säure, Lauge,
- Ablagerung von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern können oder fortgeschwemmt werden können
- Die Errichtung baulicher und sonstiger Anlagen

### In den ersten 5 Metern des Gewässerrandstreifen

- In den ersten 5 Metern – Nutzung als Ackerland
- Im Bereich von 5 Metern – Einsatz und Lagerung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln

Kompost



Hütten / Pergolen  
außer mit Genehmigung

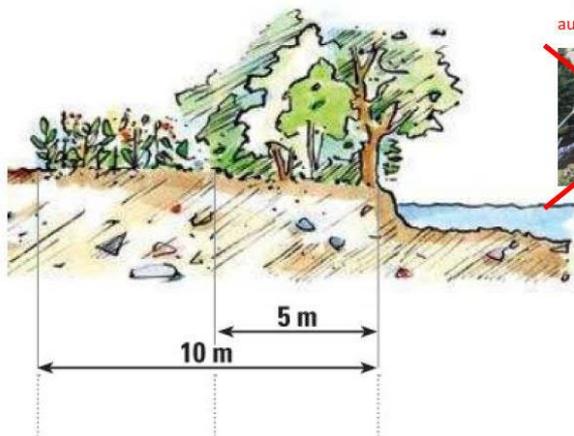


Nadelgehölze ....



### Außenbereich

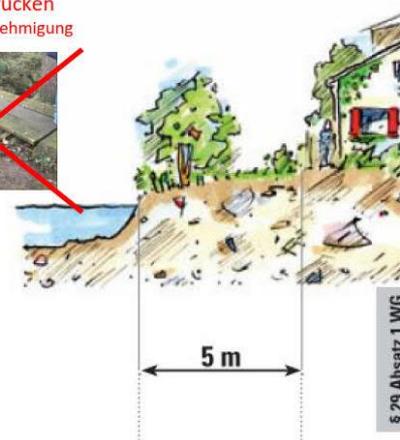
(nach § 35 BauGB)



### Innenbereich

(nach §§ 30, 33, 34 BauGB)

Stege / Brücken  
außer mit Genehmigung



Abfall / Müll ...



Holzstapel ...



Zäune aller Art ...



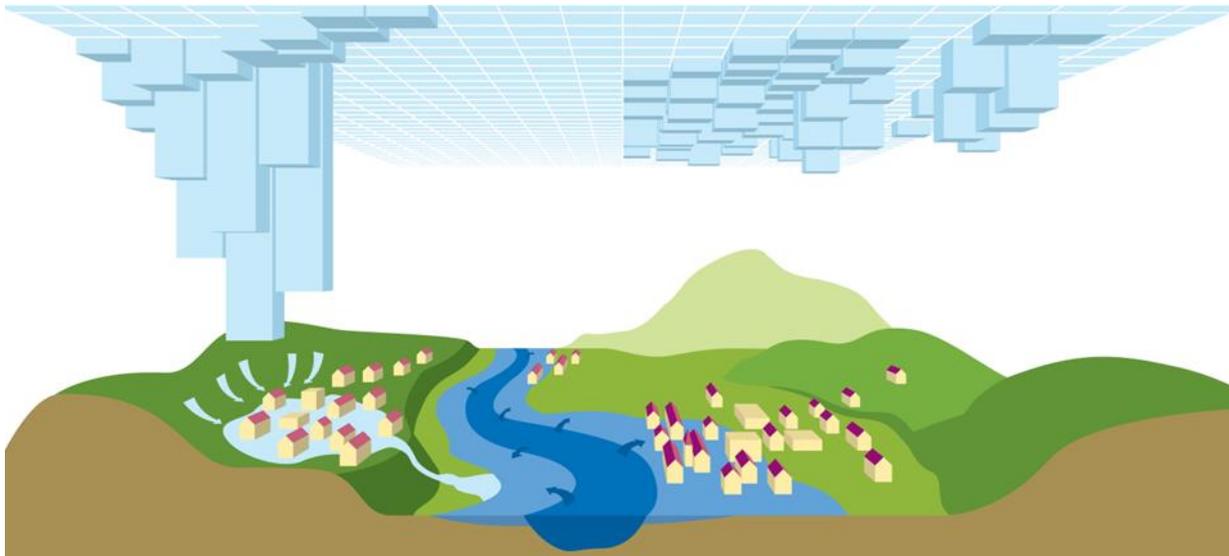
§ 29 Absatz 1 WG

# Starkregen

# Starkregen

## Was ist unter einem Starkregen zu verstehen

**Die Vergangenheit hat gezeigt: Auch fernab von Gewässern können Überflutungen auftreten. Diese werden ausgelöst durch kleinräumige kurze, aber intensive Regenereignisse – sogenannter Starkregen.**



# Starkregen

## Was ist unter einem Starkregen zu verstehen

- **Lokales Regenereignis mit einer sehr hohen Regenspende**
- **verbunden mit heftigen Gewittern**
- **nur von kurzer Dauer**
- **Wild abfließendes Wasser – unkontrollierter Abfluss**
- **Ort und Zeitpunkt sind nur sehr schwer vorherzusagen**
- **kann sehr überraschend auftreten**

## Was ist unter einem Starkregen zu verstehen

- **Lokales Regenereignis mit einer sehr hohen Regenspende**
- **verbunden mit heftigen Gewittern**
- **nur von kurzer Dauer**
- **Wild abfließendes Wasser – unkontrollierter Abfluss**
- **Ort und Zeitpunkt sind nur sehr schwer vorherzusagen**
- **kann sehr überraschend auftreten**

**sehr geringe Vorwarnzeit**

## Weitere Merkmale und Folgen eines Starkregens

- Der Deutsche Wetterdienst warnt in drei Stufen:
  - Starkregen
    - 15 bis 25 Liter pro Quadratmeter in einer Stunde
    - oder 20 bis 35 Liter pro Quadratmeter in sechs Stunden
  - Heftiger Starkregen
    - 25 bis 40 Liter pro Quadratmeter in einer Stunde
    - oder 35 bis 60 Liter pro Quadratmeter in sechs Stunden.
- Kann auch in großer Entfernung zu einem Gewässer für Überflutung sorgen
- Bodenerosion
- Hohe Schmutzfracht
- Die Häufigkeit der Ereignisse nimmt zu
- hohe Sachschäden

## Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

### § 37 Wasserabfluss

(1) Der **natürliche Ablauf wild abfließenden Wassers** auf ein tiefer liegendes Grundstück darf nicht zum Nachteil eines höher liegenden Grundstücks behindert werden. Der natürliche Ablauf wild abfließenden Wassers darf nicht zum Nachteil eines tiefer liegenden Grundstücks verstärkt oder auf andere Weise verändert werden.

(2) Eigentümer oder Nutzungsberechtigte von Grundstücken, auf denen der natürliche Ablauf wild abfließenden Wassers zum Nachteil eines höher liegenden Grundstücks behindert oder zum Nachteil eines tiefer liegenden Grundstücks verstärkt oder auf andere Weise verändert wird, haben die Beseitigung des Hindernisses oder der eingetretenen Veränderung durch die Eigentümer oder Nutzungsberechtigten der benachteiligten Grundstücke zu dulden. Satz 1 gilt nur, soweit die zur Duldung Verpflichteten die Behinderung, Verstärkung oder sonstige Veränderung des Wasserabflusses nicht zu vertreten haben und die Beseitigung vorher angekündigt wurde. Der Eigentümer des Grundstücks, auf dem das Hindernis oder die Veränderung entstanden ist, kann das Hindernis oder die eingetretene Veränderung auf seine Kosten auch selbst beseitigen.

## Kommunale Abhilfemaßnahmen

- Herstellen von Ableitungsgräben und Mulden zur geordneten Wasserlenkung an der Oberfläche
- Herstellen von Kanalleitungen – **allerdings ist eine vollständige Ableitung der Wassermassen im Kanal nicht möglich.**
- Ableitung im Straßenprofil
- Rückhaltemaßnahmen

**Zu beachten, dass diese Anlagen in ihrer Leistungsfähigkeit begrenzt sind und nicht auf das größte Regenereignis bemessen werden können.**

**Deshalb sind ...**

## Private bauliche Vorsorgemaßnahmen

auch **private bauliche** Vorsorgemaßnahmen zum Objektschutz erforderlich.

- hochwertige Nutzung von Kellerräumen in gefährdeten Bereichen möglichst vermeiden.
- Aufkantungen an Kellerabgänge herstellen
- Lichtschachtöffnungen höher als umliegende Fläche ausbilden
- Öltanks gegen Auftrieb sichern
- Ein Durchströmen des Grundstückes ermöglichen – **Achtung §37 WHG**

## Private bauliche Vorsorgemaßnahmen

auch private bauliche Vorsorgemaßnahmen zum Objektschutz erforderlich.

- hochwertige Nutzung von Kellerräumen in gefährdeten Bereichen möglichst vermeiden.

**Maßnahmen müssen dauerhaft installiert sein, da aufgrund der fehlenden Vorwarnzeit keine Möglichkeit besteht die Schutzeinrichtung zum Zeitpunkt des Ereignisses zu montieren!**

- Ein Durchströmen des Grundstückes ermöglichen

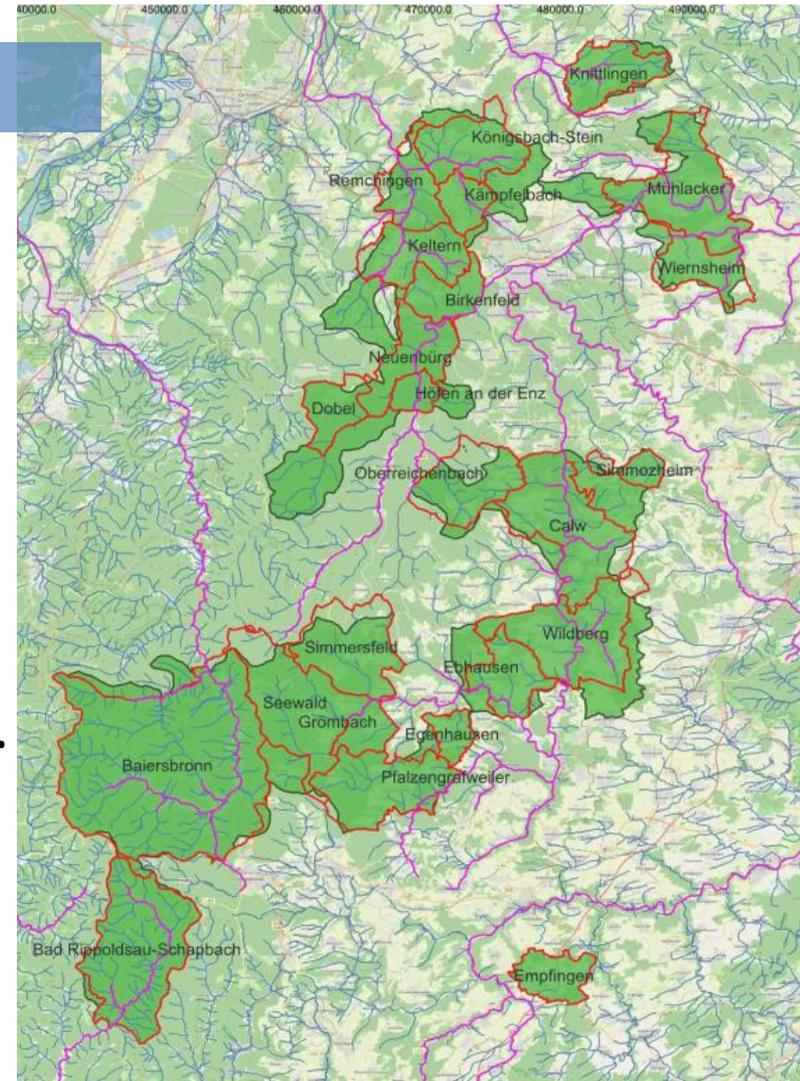
## Abzuleitende Grundsätze

- **Ein vollständiger Schutz vor den Folgen eines Starkregenereignisses gibt es nicht.**
- **Schutzmaßnahmen sind als ganzheitliches Konzept zu betrachten. Punktuelle Schutzmaßnahmen dürfen an anderer Stelle nicht zu einem höheren Risiko führen.**
- **Die Umsetzung eines Schutzkonzeptes erfordert kommunale Maßnahmen und Mitwirkung aller betroffenen Haushalte.**

# Starkregen

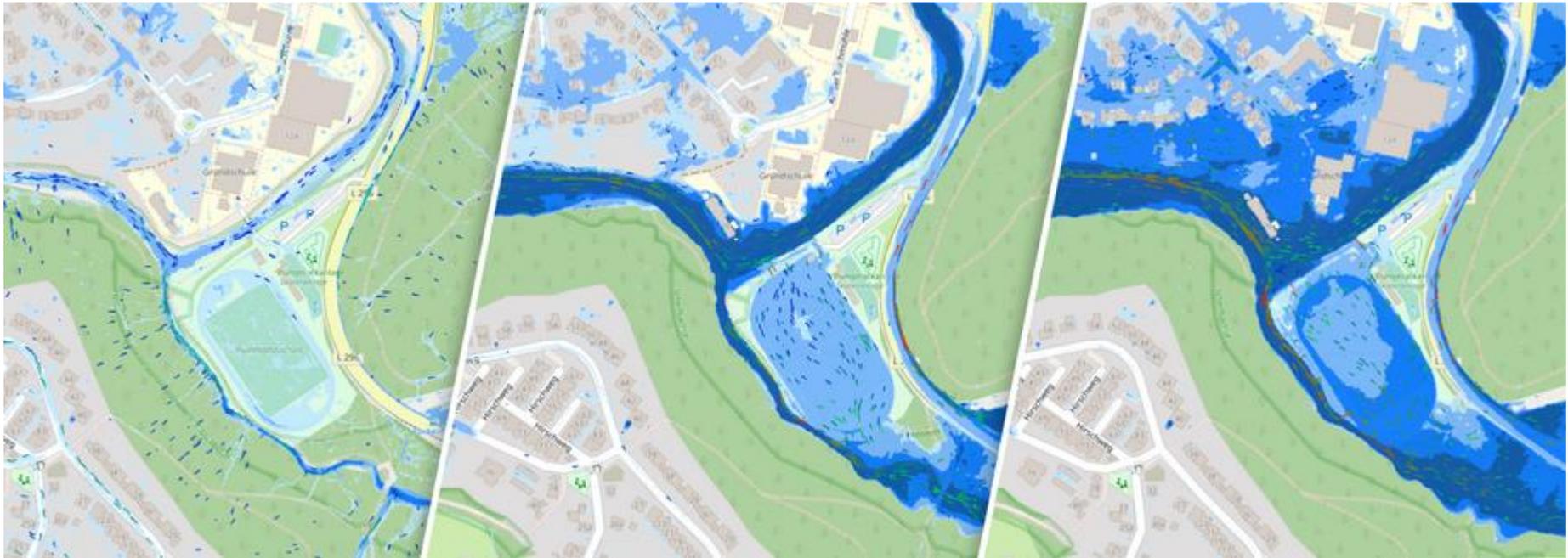
## Starkregenrisikomanagement

- **Der Gemeinderat stimmt am 17.10.2023 der Durchführung des Starkrisikomanagements für Mühlacker zu.**
- **In Kooperation mit 24 weiteren Städten und Gemeinden in der Region Nordschwarzwald wurden drei Ingenieurbüros beauftragt die erforderlichen Untersuchungen zur Ermittlung der Risikobereiche durchzuführen. Für Mühlacker werden hierzu rund 72 km<sup>2</sup> Fläche untersucht.**
- **Die Projektlaufzeit beträgt rund 3 Jahre bis Ende 2026.**



# Starkregen

## Starkregenkarte



# Hochwasserschutz / Starkregen



## Weitere Informationen

[www.lubw.baden-wuerttemberg.de/wasser/starkregen](http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/wasser/starkregen)

[www.lubw.baden-wuerttemberg.de/wasser/hochwasserschutz](http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/wasser/hochwasserschutz)

[www.um.baden-wuerttemberg.de](http://www.um.baden-wuerttemberg.de)

[www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)

[www.starkregengefahr.de](http://www.starkregengefahr.de)

Der Schutz vor  
Hochwasser und Starkregen  
geht uns alle an.